



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Zivilluftfahrtstatistik (AVIA_ZL)

Beschreibung

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) führt eine Datenbank über den Luftverkehr in der Schweiz: schweizerisch immatrikulierte Luftfahrzeuge (HB), Infrastruktur der Flugplätze, Luftfahrtpersonal, Bewegungen, Passagiere, Fracht und Post auf den Schweizer Flugplätzen. Für die Statistik werden die Daten vom BAZL von den Flughäfen, Flugplätzen und den Fluggesellschaften herangezogen.

Verfügbar seit:

Publikationen seit 1975

Erfasste Merkmale:

Schweizerisch immatrikulierte Luftfahrzeuge (HB), technische Flugzeugdaten (Gewicht, Anzahl Plätze, Modell), Schweizer Flugplätze, Infrastruktur der Flugplätze (Anzahl und Länge der Fluggpisten), Luftfahrtpersonal, Ausweise für Flugpersonal, Bewegungen der Luftfahrzeuge, Passagiere, Fracht, Post.

Methodik

Art der Erhebung:

Auswertung von Register- und Administrativdaten

Regionalisierungsgrad:

Flugplätze

Periodizität:

Jährlich

Referenzperiode:

Kalenderjahr

Qualität der statistischen Informationen:

Eine sehr gute Qualität wird durch die Vollerhebung und durch eine Mehrfachprüfung gewährleistet.

Revisionspolitik

Routinemässige Revision:

Die Datenbanken zu den *Enddestinationen der Flugpassagiere* werden anlässlich jeder Veröffentlichung unter Verwendung der neusten verfügbaren Flughafen-Code-Liste (IATA-Codes) auch für die früheren Jahre nochmals ausgewertet und die entsprechenden Zeitreihentabellen und -grafiken in der jüngsten Publikation auf dieser Basis «neu» erstellt. (Dies ist nötig, weil die internationalen Flughafen-Codes laufend kleineren Änderungen unterworfen sind.) Früher veröffentlichte Tabellen werden dagegen nicht mehr ersetzt, weshalb sich die darin enthaltenen Daten zu den Enddestinationen geringfügig von denen in jüngeren Tabellen unterscheiden können.

Grundlegende Revisionen:

1997 und 1999. Die Registerauswertung wurde im Jahr 2003 vom BFS übernommen.

Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1)
 - Verordnung über die Luftfahrt (SR 748.01, Art 141)
 - Verordnung (EG) Nr. 437/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über die statistische Erfassung der Beförderung von Fluggästen, Fracht und Post im Luftverkehr
-

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Sektion MOBIL

+41 58 463 64 68

verkehr@bfs.admin.ch
